

Niederschrift Nr. 3

(V250144-03 (Bürgerinfo))

BESPRECHUNGSORT: Stadt Hennef, Meys Fabrik
BESPRECHUNGSDATUM: 23.05.2016, 18:00 Uhr

BAUMASSNAHME: Stadt Hennef, Blankenberger Straße
(zwischen Luise-Meitner-Straße und
Holunderweg), Straßenbau

BESPRECHUNGSTHEMA: Bürgerinformation

NIEDERSCHRIFTSVERFASSER: Herr Guttman

BESPRECHUNGSTEILNEHMER:

Herr Stenzel	Stadtbetriebe Hennef AöR, Techn. Geschäftsführer
Herr Ratzke	Stadtbetriebe Hennef AöR, Fachbereich Finanzen, allgem. Verwaltung, Recht
Herr Thoma	Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma
Herr Woinkoff	Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttman GmbH (IB)
Herr Guttman	Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttman GmbH (IB)

Teilnehmer seitens der Bürger: ca. 35 Anlieger

Ergebnis:

zu erledigen durch/
Termin

- 3.1 Herr Stenzel begrüßt die Anwesenden. Er erläutert, dass seitens der Stadt Hennef vorgesehen ist, die Blankenberger Straße zusammen mit den Straßenabschnitten Bingenberg IV und der Straße Hundskehr auszubauen. Von einem zusammenhängenden Ausbau wird ein günstiges Ausschreibungsergebnis erwartet. Die Planung soll am heutigen Tag vorgestellt und im Anschluss diskutiert werden. Die Ergebnisse der Bürgerinformationsveranstaltung werden in einem Protokoll zusammengefasst und dem Bauausschuss zur Kenntnis gegeben. Am 21.06.2016, 17:00 Uhr wird die Planung im Bauausschuss der Stadt Hennef vorgestellt.
- 3.2 Vom IB wird die Straßenplanung anhand einer Power Point Präsentation vorgestellt und erläutert. Hierbei werden als Planungsgrundlagen die Rahmenplanung „Östlicher Stadtrand“ sowie die Bebauungspläne 01.37 B und 01.38 A benannt. Die Planungsziele und der geplante Ausbau im Trennverkehrsprinzip werden anhand der Plandarstellungen erläutert.

Es wird erläutert, dass bezüglich der Ausführung der Parkstände eine Variante durch Ausweisung der Parkstände in Pflasterbauweise möglich ist. Seitens der Verwaltung wird je-

doch ein nicht fest vorgeschriebenes „freies Parken“ auf einer durchgehenden Asphaltfahrbahn befürwortet, wobei lediglich die Pflanzbaumscheiben als verkehrsberuhigende Elemente im Bereich der Fahrbahn fest angeordnet werden. Das Parken auf der Asphaltfahrbahn hat den Vorteil einer größeren Flexibilität, sofern spätere, bisher nicht bekannte Grundstückszufahrten erforderlich werden. Es wird erklärt, dass bei den Varianten bezüglich der Kosten kein wesentlicher Unterschied besteht.

Als weitere Besonderheit wird erläutert, dass die vorhandenen Parzellenbreiten durch den geplanten Straßengesamtquerschnitt nicht vollständig in Anspruch genommen werden. Dadurch entstehen an der Nordseite Restflächen, die an die Anlieger veräußert werden können.

Ein grober zeitlicher Ablauf der weiteren Planungsschritte sowie ein möglicher Baubeginn Ende Oktober 2016 wird erläutert.

3.3 Anschließend wird die Straßenplanung diskutiert.

3.3.1 Seitens einer Anliegerin werden Bedenken geäußert, dass an der Einmündung zur Lise-Meitner-Straße durch die geplante Querungshilfe/Einengung in Zeiten des Spitzenverkehrs ein Rückstau in die Lise-Meitner-Straße bzw. die westliche Blankenberger Straße entstehen könnte. Die Anordnung der Querungsstelle soll vom Planungsbüro nochmals geprüft werden.

IB

3.3.2 Auf Anfrage wird erläutert, dass die Baumscheiben erforderlichenfalls noch verschoben werden können. Sie orientieren sich in der dargestellten Planung an der zur Zeit bekannten privaten Zufahrtssituation. Die Anlieger werden aufgefordert, sobald ihnen Änderungswünsche an den privaten Zufahrten bekannt sind, diese der Stadt mitzuteilen, damit die entsprechenden Angaben in die Planung einfließen können.

3.3.3 Auf Anfrage wird erläutert, dass in kleinerem Umfang, vor Durchführung der Straßenbaumaßnahme, Sanierungsmaßnahmen an einzelnen Hausanschlüssen durchgeführt werden. Darüber hinaus wird geprüft, ob eventuell für die noch nicht bebauten Grundstücke Ka-

	zu erledigen durch/ Termin
nalhausanschlüsse notwendig werden. Diese werden dann vor der Straßenbaumaßnahme auf die Grundstücke herausgelegt. Es wird erläutert, dass die Hausanschlüsse für Neubaumaßnahmen durch die Versorger nicht vorab vorgenommen werden und somit mit Aufbrüchen im Gehwegbereich zu rechnen ist, die jedoch nach Wiederherstellung der Pflasterflächen nicht mehr zu erkennen sind. Die Querung der Fahrbahn müsste durch die Versorger in Form einer Unterbohrung vorgenommen werden. 3.3.4 Auf Anfrage wird bestätigt, dass die Westnetz GmbH im Zuge der Straßenbaumaßnahme beabsichtigt, die vorhandenen Freileitungen in eine Erdkabelverlegung umzuwandeln. 3.3.5 Auf Anfrage wird erklärt, dass im Zuge der Straßenbaumaßnahme Leerrohre durch die Stadt Hennef für eine Internetversorgung mitverlegt werden sollen (sofern noch keine ausreichenden Kabel verlegt sind). 3.3.6 Die größere Flexibilität durch das „freie Parken“ auf der Asphaltfahrbahn, gegenüber den vorgegebenen Pflasterparkständen, wird von einigen Anliegern befürwortet. 3.3.7 Ein Anlieger weist auf ein vorhandenes Kabel einer Kabelfernsehversorgung im Straßenraum hin. Er wird gebeten, der Stadt Hennef nähere Angaben hierzu zu machen. 3.3.8 Von einer Anliegerin wird die Notwendigkeit der geplanten Fahrbahnbreite hinterfragt. Vom Planer wird hierzu erläutert, dass der Begegnungsfall PKW/LKW schon aufgrund der Befahrung mit Müllfahrzeugen sinnvoll ist. Von einem anderen Anlieger wird erklärt, dass dieser Begegnungsfall auch infolge des ortsansässigen Tiefbauunternehmens zu erwarten ist. 3.4 Nach Vorstellung und Diskussion der Planung erläutert Herr Ratzke, anhand eines Planes des Abrechnungsgebietes, das Zustandekommen und die Berechnung der Beitragssätze. Die einzelnen Veranlagungsschritte werden erläutert. Ebenso wird erläutert, wie sich der beitragsfähige Aufwand aus den einzelnen Teileinrichtungen zusammensetzt. Die Straße wird als erstmalige endgültige Herstellung einer Straße nach BauGB veranlagt. Der voraussichtliche gerundete Beitragssatz beträgt 27,00 €/m² der zu veranlagenden Grundstücksfläche. Es wird	

Niederschrift Nr. 3, Seite 4

zu erledigen durch/
Termin

erläutert, dass der Beitragssatz aufgrund von geschätzten Kosten ermittelt wurde, die Abrechnung aber aufgrund der tatsächlich entstandenen Kosten erfolgt.

Von Herr Ratzke wird erläutert, dass vom Landesbetrieb Straßenbau ein Ablösebetrag für die gesamte Blankenberger Straße in Höhe von 113.000,00 € zur Verfügung steht und in die Beitragsberechnung einfließt.

Es wird erklärt, dass auf Grundlage der Vollgeschossigkeit mit Hilfe von Faktoren eine modifizierte Grundstücksfläche berechnet wird. Die Anzahl der Vollgeschosse ergibt sich aus den Angaben des B-Planes bzw. wird aus den vorgegebenen Giebelhöhen des B-Planes ermittelt.

Es wird erklärt, dass nach dem derzeitigen Zeitplan die Vorausleistungen voraussichtlich Mitte April 2017 fällig werden.

Es wird auf die Möglichkeit der Stundung hingewiesen. Einige Grundstücke erhalten eine Eckstellenvergünstigung. Allgemein wird empfohlen, sich mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Elstner (Tel.: 02242/888318) in Verbindung zu setzen und in einem Einzeltermin beraten zu lassen.

Auf Anfrage des Preises bezüglich der durch die Stadt zur Veräußerung vorgesehenen Straßenflächen wird um Rücksprache mit Herrn Engels von der Stadt Hennef gebeten. Es wird erläutert, dass die Stadt bezüglich der Veräußerung der Flächen auch auf die Anlieger zukommen wird.

Weitere Ansprechpartner sind Herr Ratzke als Leiter der Veranlagungsabteilung (Tel.: 02242/888316) sowie Herr Thoma als Projektsteuerer (Mobil: 0172/2619162).

Auf Anfrage wird erklärt, dass die Pläne nach Beschluss durch den Bauausschuss ins Internet gestellt werden.

Herr Stenzel schließt die Bürgerinformationsveranstaltung gegen ca. 19:00 Uhr.

Aufgestellt:

Gu/ta

Lohmar, 23.05.2016



Verteiler:

Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma